

## STELLENAN- SCHREIBUNG DER GEMEINDE

DIE GEMEINDE GAMPERN  
SUCHT EINE/N NEUE  
MITARBEITER/IN. WEITERE  
INFORMATIONEN DAZU AUF  
DER RÜCKSEITE.

GEMEINDEZEITUNG, SONDERAUSGABE, AUGUST 2019

# GAMPERN

AKTUELLES AUS DEM LEBEN  
IN UNSERER GEMEINDE

## WOHNUNG IM BETREUBAREN WOHNEN GAMPERN FREI

Die barrierefreie Wohnung hat eine Größe von 58,62 m<sup>2</sup>. Sie befindet sich im Obergeschoss (Lift vorhanden) und besteht aus 1 Vorraum, 1 Küche, 2 Zimmer, 1 Bad mit WC, 1 Abstellraum, 1 Balkon/Loggia, 1 Kellerabteil. Die monatliche Bruttomiete beträgt derzeit € 479,07 inkl. Betriebskosten, Rufhilfe und Betreuungseinrichtung, exkl. Heizkosten. Eine Kautions ist in der dreifachen monatlichen Bruttomiete zu entrichten. Über die Vergabe der Wohnung entscheidet der Sozialausschuss der Gemeinde Gampern, sofern eine Anmel-

dung am Gemeindeamt bis Dienstag, 17. September 2019 erfolgt. Das Mietverhältnis muss spätestens mit 1. Jänner 2020 beginnen.

### Kontakte

Gemeindeamt: Infos und Anmeldung bis Dienstag, 17. September 2019 am Gemeindeamt Gampern bei Kerstin Stockinger, Tel.: 07682/8045-17, E-Mail: [kerstin.stockinger@gampern.at](mailto:kerstin.stockinger@gampern.at)

Termin Wohnungsbesichtigung:  
GSG Lenzing (Vermieter): Frau Nini, Tel.: 07672/310 82 DW 560 oder DW 200, E-Mail: [r.nini@gsg-wohnen.at](mailto:r.nini@gsg-wohnen.at)



ZUGESTELLT DURCH POST.AT

## KUNDMACHUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 6

# ERWEITERUNG BRUGGERSTRASSE



Die Gemeinde Gampern beabsichtigt, den Bebauungsplan Nummer 6 „Erweiterung Bruggerstrasse“ im Bereich des Grundstückes 5537/1 in der Katastralgemeinde 50307 Gampern zu erstellen. Gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.G.F wird hiermit hingewiesen, dass sämtliche Unterlagen in der Zeit vom 19. August 2019 bis 19. September

2019 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gampern aufliegen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann während der Auflagefrist Anregungen zu den Planungsinteressen sowie Einwendungen beim Gemeindeamt Gampern schriftlich einbringen.

## IMPRESSUM

**MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:** Gemeindeamt Gampern, Hauptstraße 14, A-4851 Gampern, Tel.: +43 7682 8045, E-Mail: [gemeinde@gampern.at](mailto:gemeinde@gampern.at) **REDAKTION:** Kerstin Stockinger  
**FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:** AL Christoph Stockinger, MBA **BILDNACHWEIS:** Gemeinde Gampern, iStock; **VERLAGSPOSTAMT:** 4870 Vöcklamarkt  
**GESTALTUNG:** dreizueins Werbeagentur, Vöcklabruck, [www.dreizueins.co.at](http://www.dreizueins.co.at) **PRODUKTION:** vöcklaDruck GmbH, Timelkam, [www.voeckladruck.at](http://www.voeckladruck.at)

29. SEPTEMBER 2019

# NATIONALRATSWAHL

**A**m Sonntag, 29. September 2019 findet die Wahl zum österreichischen Nationalrat statt. Zur Wahl soll ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis, etc.) mitgenommen werden! Ohne Ausweis kann es vorkommen, dass Sie zur Stimmabgabe nicht zugelassen werden.

## WAHLBERECHTIGUNG

Aktiv wahlberechtigt ist, wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und per 9. Juli 2019 (Stichtag):

- die österr. Staatsbürgerschaft besitzt,
  - in der Gemeinde den Hauptwohnsitz hat und
  - vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher haben die Möglichkeit sich

unter bestimmten Voraussetzungen in die Wählerevidenz aufnehmen zu lassen.

## WAHLVERSTÄNDIGUNG

Die amtliche Mitteilung – Wahlinformation zur Nationalratswahl 2019 wird bis spätestens 16. September 2019 zugestellt. Bitte bewahren Sie diese auf und nehmen Sie diese und einen Lichtbildausweis zur Wahl mit, damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung am Wahltag. Die Rückseite kann als Wahlkartenantrag verwendet werden.

## WAHLKARTE

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind oder auf Grund von Bettlägerigkeit ihr Wahlrecht nicht in ihrem zugeteilten Wahllokal in Gampern ausüben können.



Wahlkarten können bis Mittwoch, 25. September 2019 schriftlich oder bis Freitag, 27. September 2019 mündlich bis 12.00 Uhr in der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt beantragt werden. Die Antragstellung für eine Wahlkarte kann nur persönlich am Gemeindeamt oder schriftlich erfolgen. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter [www.gampern.at](http://www.gampern.at)!

## WAHLERGEBNIS

Das Wahlergebnis von Gampern finden Sie ab Montag online auf unserer Homepage.

[WWW.GAMPERN.AT](http://WWW.GAMPERN.AT)



| SPRENGEL                                                                           | ORTSCHAFTEN                                                                                                                         | WAHLLOKAL                                     | WAHLZEITEN        |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------|
|  | 1 Gampern, Genstetten, Siedling, Stein und Weiterschwang                                                                            | <b>Gemeindeamt Gampern</b><br>Hauptstraße 14  | 08.00 – 15.00 Uhr |
|  | 2 Baumgarting, Bergham, Fischham, Fischhamering, Hörgattern, Koberg, Oberheikering, Pöring, Schwarzmoos, Unterheikering und Zeiling | <b>Volksschule Gampern</b><br>Hauptstraße 6   | 08.00 – 15.00 Uhr |
|  | 3 Bierbaum, Egning, Gallnbrunn, Haunolding, Hehenberg, Piesdorf, Stöten, Viehaus und Witzling                                       | <b>Musikheim Gampern</b><br>Ortsplatzstraße 1 | 08.00 – 15.00 Uhr |

# STELLENAUSSCHREIBUNG

VERTRAGSBEDIENSTETEN/R FÜR DIVERSE REINIGUNGSTÄTIGKEITEN,  
VERTRETUNGSDIENSTE BEIM TRANSPORT UND ZUSTELLUNG VON ESSEN  
AUF RÄDERN IN DER GEMEINDE GAMPERN, GD 25

**G**emäß § 2 des Objektivierungs-gesetzes 1994 schreibt die Gemeinde Gampern 1 Posten für eine Vertragsbedienstete für diverse Reinigungstätigkeiten in der Volksschule, Krabbelstube und Ganztageschule sowie Vertretungstätigkeiten für den Transport und Zustellung von Essen auf Rädern in der Gemeinde Gampern als Teilzeitbeschäftigung (23,5 Wochenstunden) öffentlich aus. Der Transport wird mit dem

gemeindeeigenen Elektro-Auto durchgeführt. Dienstbeginn ist am 01. November 2019. Die Einstufung erfolgt lt. der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 25. BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Aufnahmeerfordernisse gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) erfüllen. Führerschein der Gruppe B ist Voraussetzung.

Bewerbungsschreiben unter Anschluss eines Lebenslaufes müssen **bis spätestens Freitag, dem 13. September 2019 um 12.00 Uhr**, beim Gemeindeamt Gampern eingelangt sein. Für nähere Auskünfte steht das Gemeindeamt Gampern (VB. Gabi Wagner – Tel. 8045-12 sowie AL. Christoph Stockinger Dw. 11) gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister  
Hermann Stockinger*